

Workshop #05
Praxisbezug als Hindernis?

Anhand des Beispiels einer blinden Studentin im Studiengang Physiotherapie der ZHAW wurde im Rahmen des Workshops der Frage nachgegangen, ob der Erwerb von Praxiserfahrungen für Studierende mit einer Behinderung grundsätzlich ein Hindernis darstellt.

Die Referentinnen verneinen diese Frage und begründen ihre Aussage mit Lösungsstrategien aus ihrer langjährigen Erfahrung: die Suche nach einem Praktikumsplatz für Studierende mit einer Behinderung konnte jeweils mit Hilfe von angepassten Instrumenten und Rahmenbedingungen, mit individuellen Lösungen und mit geeigneten Partnern bewältigt werden.

Offen blieb bis am Schluss jedoch die Frage, mit welchen Argumenten neue Praxisanbieter generell gewonnen und überzeugt werden können, Plätze zu Verfügung zu stellen. Denn es zeigt sich, dass es weniger die Mitarbeitenden eine Organisation oder das anzutreffende Klientel ist, welche Menschen mit einer Beeinträchtigung im beruflichen Umfeld zögerlich begegnen. Eine Abwehrhaltung gegenüber Studierenden mit einer Behinderung kommt vielfach von den Praktikumsinstitutionen selber.

Als Lösungsvorschläge, wie dieser Tatsache entgegengewirkt werden kann, wurden vielfältige Beiträge gesammelt. Ein Aspekt ist die verbesserte Aufklärung. Verantwortliche müssen konkreter, u.a. mit Unterstützung von Behindertenverbänden, über einzelne Behinderungen informieren, besonders dahingehend, was eine Person alles kann, auch wenn oder gerade weil sie behindert ist. Proaktiv informiert und Lösungen gefunden werden muss auch für die Übernahme von Kosten und zu Fragen der Haftung. Als Erfolgsfaktor kann sich bei der Suche erweisen, stärker mit kleinen oder privaten Anbietern zusammen zu arbeiten und auf das bewährte Vitamin B oder Mund-zu-Mund-Propaganda zurückzugreifen („Wenn Sie zufrieden waren, empfehlen Sie uns weiter“).

Immer wieder steht die Diskussion zu Mehrkosten für den Praktikumsanbieter im Vordergrund. Vermittelnde und Praktikumsstellensuchende Personen müssen somit nicht nur an die Vorbildfunktion eines Anbieters appellieren und mit einem Recht auf Bildung argumentieren können. Sie müssen besonders überzeugend darlegen, dass es sich finanziell lohnt, auch Studierende mit einer Behinderung auszubilden. Wünschenswert wäre hierfür eine förderliche Zusammenarbeit mit der SVA/ Invalidenversicherung, die u.a. auch für eine finanzielle ‚Rückendeckung‘ mitverantwortlich ist.

Der Workshop hat gezeigt, dass es in der Schweizer Ausbildungslandschaft bereits viele Interventionen und Strategien gibt, um Studierende mit einer Behinderung gleichwertig auszubilden und in die Praxis zu entlassen. Doch braucht es weiterhin vielfältige Massnahmen, damit noch mehr Anbieter von Praktikumsstellen ‚reif‘ sind für eine Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

Dr. Annette Kahlen,
Leiterin Beratungsstelle Barrierefreie Hochschule ZHAW